

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 281-290

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

# Anlage 280.

## Selbständiger Antrag.

Ich beantrage, dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben:

### Gesetzentwurf

betr. Änderung des Jagdgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 3. 7. 1926.

I. § 2. Der Absatz (1) wird wie folgt ergänzt:

Der Grundeigentümer kann, wenn er für seine Person auf das Jagdrecht verzichtet, bei dem zuständigen Amt eine dahingehende Erklärung abgeben und gleichzeitig ein zu seiner Hausgemeinschaft gehöriges Familienmitglied zum Jagdstellvertreter widerruflich ernennen. Der Jagdstellvertreter hat in Ansehung des Jagdrechts die Stellung eines Grundeigentümers.“

II. § 39. Dem Absatz (1) wird folgender Absatz nachgefügt:

„Der Grundeigentümer bedarf zur Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden einer Jagdkarte nicht.“

Absatz (3) wird gestrichen.

Im Absatz (5) wird der zweite Satz gestrichen.

Im Absatz (7) wird der erste Absatz gestrichen.

„Auf die Entscheidungen der Jagdpolizeibehörde über die Versagung und Entziehung der Jagdkarte finden die Bestimmungen des § 76 Anwendung.“

§ 40. Im Absatz (2) wird gestrichen:

„Die Grundeigentümerjagdkarte und“.

Im Absatz (3) wird der letzte Satz gestrichen.

Albers.

Unterstützt durch: T a n z e n, L a h m a n n, W i t t j e, S c h m i d t, H u g.

### Begründung.

Zu I: Es entspricht der Billigkeit, daß Grundeigentümern, die aus bestimmten Gründen ihr persönliches Jagdrecht nicht ausüben können, beisp. wegen körperlicher Gebrechen, weil der Grundeigentümer eine weibliche Person ist usw., die Möglichkeit gegeben wird, das Jagdrecht auf ein ihrer Hausgemeinschaft angehörendes Familienmitglied zu übertragen.

Zu II: Die Bestimmung, daß der Grundeigentümer bei Ausübung der Jagd nur auf seinem eigenen Grundbesitz eine Jagdkarte besitzen muß, die abgaben- und gebührenfrei auszustellen ist, hat nur Mehrarbeit für die Gemeinden und Umständlichkeiten für die Beteiligten zur Folge. Praktische Bedeutung hinsichtlich der Jagdkontrolle usw. hat die Grundeigentümerjagdkarte dagegen nicht.

# Anlage 281.

## Bericht

des Ausschusses II über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Albers.

- I. Der Antragsteller wünscht, daß ein Grundeigentümer, wenn er für seine Person auf die Ausübung des Jagdrechts verzichtet, bei dem zuständigen Amt eine entsprechende Erklärung abgeben und gleichzeitig ein zu seiner Hausgemeinschaft gehöriges Familienmitglied zum Jagdstellvertreter widerruflich ernennen kann;
- II. der Grundeigentümer zur Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden einer Jagdkarte nicht bedarf.

Zu I.

Nach § 14 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg bzw. § 2 des Oldenburgischen Jagdgesetzes steht das Jagdrecht jedem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu. Jeder Grundeigentümer soll also auf seinem Boden jagdberechtigt sein. Man gibt es Fälle, in denen der Grundbesitzer sein Jagdrecht nicht ausüben kann, beisp. weil körperliche Gebrechen das nicht zulassen, weil es sich bei dem Grundeigentümer um eine weibliche Person handelt usw. Der Antragsteller geht nun davon aus, daß, wenn das Gesetz ein solches Recht gibt, es auch Möglichkeiten vorsehen muß, damit das Recht auch in den vorgenannten Fällen — und zwar unter gleichen Bedingungen — ausgeübt

werden kann. Geschehe das nicht, sagt der Antragsteller weiter, so entstehe zweierlei Recht, weil auf einer Besitzung, deren Eigentümer persönlich in der Lage sei, die Jagd auszuüben, das Jagen gebührenfrei sei, während auf einer anderen Besitzung, deren Eigentümer an der Ausübung des Jagdrechts verhindert sei, die Jagd nur gegen Lösung der 25 R.M. — Jahresjagdkarte (oder Tagesjagdkarte) ausgeübt werden könne. Deshalb sei es recht und billig, in den erwähnten Fällen die Jagdstellvertretung zu ermöglichen, wie man das im neuen Jagdgesetz auch für jene Eigentümer vorgeesehen habe, deren Grundstücke von einem Jagdgenossenschaftsbezirk ganz umschlossen sind (Entkavisten).

Vom Regierungsvertreter wurde zunächst allgemein darauf hingewiesen, daß es sich nicht empfehle, das im vorigen Jahre in Kraft getretene Jagdgesetz schon jetzt zu ändern, ohne abzuwarten, wie sich das Gesetz bewähre. Eine gleiche Bestimmung, wie der Antrag Albers sie unter I vorsehe, sei bei Erlass des früheren Jagdgesetzes 1897 vom Landtag beschloffen und 1899 wieder in der allgemeinen Form aufgehoben worden. Die Zulassung der Jagdstellvertretung habe sich seinerzeit als unzweckmäßig erwiesen,

da von dieser ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht worden sei, insbesondere auch für kleinere Flächen, ferner auch die Bestimmung dazu beigetragen habe, das unbefugte Ausüben der Jagd zu fordern. Das neue Jagdgesetz wolle im Interesse der Erhaltung des Wildbestandes die Zahl der Jagdberechtigten einschränken. Der Antrag Albers wolle ein Steuerprivileg für Hausföhne einführen. Gegenüber dem Hinweis auf die Enklavisten sei zu sagen, daß diese in der vollen Ausübung des Jagdrechts beschränkt seien; beispielsweise könnten Jagderlaubnischeine von ihnen nicht ausgestellt werden.

Von seiten des Antragstellers wurde demgegenüber zum Ausdruck gebracht, daß der Enklavist hinsichtlich der praktischen Ausübung der Jagd demjenigen Grundbesitzer gegenüber, dessen Besitz von einem Jagdgenossenschaftsbezirk nicht umgeben ist, insofern im Vorteil sei, als im ersteren Falle die Jagdstellvertretung möglich sei ohne Lösung einer gebührenpflichtigen Jagdkarte, im letzteren Falle jedoch nicht. Es könne somit auch von einem Steuerprivileg nicht die Rede sein. Jagdüberrretungen wolle niemand fördern; aber die Befürchtung, sie könnten sich vermehren, dürfe doch nicht davon abhalten, eine nach Meinung des Antragstellers als recht und billig anzusprechende Maßnahme durchzuführen. Im übrigen sei die Lage durch die Verabschiedung des neuen Jagdgesetzes eine andere; man habe die Strafbedingungen ganz erheblich verschärft u. a. m.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Bortfeldt, Dannemann, Dohm, Fröhle, Hartong, Heidkamp, Sante, Weyand stimmt den Ausführungen des Regierungsvertreters zu, wünscht die Erfahrungen des neuen Jagdgesetzes abzuwarten und stellt

Antrag Nr. 1:

Ablehnung des Teiles I des selbständigen Antrages des Abg. Albers.

Die Minderheit des Ausschusses, die Abg. Albers und Wittje, stellt

Antrag Nr. 2:

Annahme des Teiles I des selbständigen Antrages des Abg. Albers.

Die Abg. Frerichs, Lahmann und Meyer enthalten sich der Stimme.

Zu II.

Das neue Jagdgesetz hat eine Jagdkarte auch für den Grundeigentümer eingeführt, die abgaben- und gebührenfrei auszustellen ist. Nach der Begründung des Antragstellers bringt diese Bestimmung nur Mehrarbeit für die Gemeinden und Umständlichkeiten für die Beteiligten mit sich. Da die Grundeigentümerjagdkarte für die Jagdkontrolle aber praktisch ohne Bedeutung sei, solle man sie aufheben.

Der Regierungsvertreter führte aus, daß auf Grund des neuen Jagdgesetzes bislang reichlich 3000 Grundeigentümerjagdkarten ausgestellt worden seien. Die Grundeigentümerjagdkarte sei nicht überflüssig. Es müsse die Möglichkeit gegeben sein, einem Grundeigentümer, der gegen Bestimmungen des Jagdgesetzes verstoße, die Ausübung der Jagd auch auf seinem Grundbesitz durch Entziehung oder Verjagung der Jagdkarte unmöglich zu machen.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Bortfeldt, Dannemann, Dohm, Fröhle, Hartong, Heidkamp, Sante, Weyand, stellt

Antrag Nr. 3:

Ablehnung des Teiles II des selbständigen Antrages des Abg. Albers.

Die Minderheit, die Abgeordneten Albers und Wittje, stellt

Antrag Nr. 4:

Annahme des Teiles II des selbständigen Antrages des Abg. Albers.

Die Abgeordneten Frerichs, Lahmann und Meyer enthalten sich der Stimme.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Albers.

## Anlage 282.

### Dringlicher Antrag.

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, Publikationen über den oldenburgischen Landtag nicht ohne Zustimmung des Landtags aus staatlichen

Mitteln (geldliche Zuwendungen, Urlaubsgewährung an Staatsbeamte unter Weiterzahlung des Gehaltes) zu unterstützen.

Tanzen.

Unterstützt durch: Fröhle, Frerichs, Faber, Jordan, Wempe.

### Begründung.

Der Landtag hat ein erhebliches Interesse daran, daß Veröffentlichungen über seine Tätigkeit, seine Geschichte nur von solchen Personen und unter solchen Umständen erfolgen, die eine Gewähr für eine sachliche und wissenschaftliche hochstehende Behandlung des Gegenstandes bieten.

Wenn also für solche Veröffentlichungen Mittel beansprucht werden, die der Landtag bewilligt hat oder bewilligen soll, so muß der Landtag die Möglichkeit haben, über die Zweckmäßigkeit der Verwendung zu befinden.



## Anlage 283.

### Förmliche Anfrage.

Die Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke zur Feststellung der Einheitswerte nach dem Reichsbewertungsgesetz ist in der Marsch gegenüber der Bewertung landwirtschaftlicher Grundstücke im übrigen Oldenburg und im Reich erheblich zu hoch erfolgt. Die Bewertung gilt für die Steuerjahre 1926/27.

Was gedenkt die Regierung zu tun oder was hat sie bereits getan, um diese steuerlich höhere Belastung der Marsch zu verhindern?

Tanzen.

Unterstützt durch: Schmidt, Albers, Wittje, Schröder, Müller.

## Anlage 284.

### Förmliche Anfrage.

Nach dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Oldenburg über die Regelung der Wasserverhältnisse in den Flußgebieten der Hunte und Leda sollen ohne Berücksichtigung der Landesgrenzen gemeinschaftliche Regulierungspläne mit dem Ziele aufgestellt werden, die genannten Wasserläufe mit ihren Zuflüssen in einen solchen Stand zu setzen, daß sie das aus ihrem Niederschlagsgebiete nach den natürlichen Gefällverhältnissen auf natürlichem oder künstlichem Wege ihnen zufließende Wasser regelmäßig aufnehmen und unschädlich ableiten können. In § 5 des Vertrages ist bestimmt, daß grundsätzlich mit den Arbeiten flußaufwärts, also von unten beginnend, vorgegangen werden soll.

Es ist bekannt geworden, daß zurzeit in dem in Preußen belegenen Teile des Niederschlagsgebiets der Hunte,

insbesondere im Kreise Diepholz, große Regulierungsarbeiten ausgeführt werden, die zur Folge haben werden, daß die Hunte nicht mehr das Wasser aufnehmen kann und somit in Zeiten starker Niederschläge in den im Landesteil Oldenburg an der Hunte belegenen Niederungsgebieten starke Überschwemmungen eintreten werden.

Ist der Staatsregierung bekannt geworden, daß diese Entwässerungsarbeiten in den preußischen Gebieten ausgeführt werden?

Welche Schritte hat die Staatsregierung zur Wahrung der Interessen Oldenburgs, insbesondere zur Innehaltung des mit Preußen abgeschlossenen Staatsvertrages unternommen?

Dannemann.

Unterstützt durch: Dohm, Bortfeldt, Deltjen, Schröder, Müller.

## Anlage 285.

### Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Auskunft zu geben, weshalb der Oldenburgische Bevollmächtigte im Reichsrat gegen die Anträge Preußens, welche dem

neuen Strafgesetzbuche verschärfte Bestimmungen zum Schutze der Republik einfügen wollte, gestimmt hat?

Hug.

Unterstützt durch: Frerichs, Zimmermann, Brodek, Meyer-D., Broschko, Jordan, Fid, Wittje, Albers, Tanzen.

## Anlage 286.

### Kurze Anfrage.

Nach Zeitungsmeldungen droht aus den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen eine starke Schweineeinfuhr

hervorzugehen. Die Schweinezucht und -mast gehört zu den Grundlagen der oldenburgischen Landwirtschaft.

Anlagen. 4. Landtag des Freistaats Oldenburg, 3. Versammlung.



Was gedenkt die oldenburgische Staatsregierung zu tun, um die schwersten Schädigungen von der oldenburgischen Landwirtschaft fernzuhalten, zumal die Schweine-

mast in Deutschland schon heute mit Übererzeugung rechnen muß.

Lehmkuhl.

## Anlage 287.

### Kurze Anfrage.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß ab 1. Mai neue Fernsprechgebühren in Kraft treten? Wie wird sich die neue Fernsprechordnung gegenüber der bisherigen auf dem flachen Lande auswirken? Was gedenkt die Staatsregie-

rung zu tun, um die Interessen der ländlichen Sprechteilnehmer, zumal der wenig Sprechenden Teilnehmer, zu wahren?

#### Begründung.

Der Verwaltungsrat der deutschen Reichspost hat sich kürzlich mit der neuen Fernsprechordnung befaßt und beschlossen, eine Grundgebühr einzuführen in Höhe von 3 bis 8 R.M. monatlich. Die Ortsgesprächsgebühr soll einheitlich 0,10 R.M. betragen. Jeder Teilnehmer muß monatlich mindestens 20 bis 40 Ortsgespräche bezahlen. Die neuen Gebühren sollen am 1. Mai in Kraft treten. Es besteht

Gefahr, daß die neue Fernsprechordnung auf die ländlichen Sprechteilnehmer nicht die gebührende Rücksicht nimmt, insofern, als eine Grundgebühr erhoben wird und die Teilnehmer monatlich eine bestimmte Zahl Ortsgespräche bezahlen müssen.

Eine schriftliche Antwort genügt.

Meyer-Solte.

## Anlage 288.

### Kurze Anfrage.

Bei der Einrichtung der neuen Bezirksfernsprechämter und der Abgrenzung ihrer Bezirke wird nicht immer Rücksicht genommen auf die politische und wirtschaftliche Zugehörigkeit der betr. Gemeinden. Eine Reihe oldenburgischer Grenzgemeinden sollen gegen den Willen der Einwohner an preussische Bezirksfernsprechämter angeschlossen werden.

Kann die Regierung Auskunft darüber geben, ob der Anschluß an preussische Fernämter mit Nachteilen für die Einwohner der betreffenden oldenburgischen Gemeinden bzw. für den Zusammenhalt der in Frage kommenden Amtsbezirke verbunden ist und welche Maßnahmen die Regierung evtl. dagegen treffen will?

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Dr. Kohnen.

## Anlage 289.

### Kurze Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, beim Reiche dafür einzutreten, daß den Kleinrentnern und Sparern, die durch die Inflation den größten Teil ihres Vermögens verloren

haben, eine weitergehende Aufwertung ihrer Guthaben, als bisher geschehen, gesichert wird.

Fick.

Unterstützt durch: Frerichs, Hug, Lehmkuhl, Jordan, Brojscho.

#### Begründung.

Die Notlage vieler Kreise der Kleinrentner und Sparern, die durch die Inflation den größten Teil ihres Vermögens verloren haben, ist allgemein bekannt. Eine weitere Verschlechterung ihrer Lebenslage droht durch die vom Reich in Aussicht genommene Erhöhung der Mieten und die hieraus sich wahrscheinlich ergebende weitere Verteuerung der Lebenshaltung. Während den Hypotheken-

gläubigern durch Gesetz ein erheblicher Teil ihres früheren Vermögens gesichert ist, sind die zum Schutze der Kleinrentner und Sparern getroffenen Maßnahmen völlig ungenügend. Bei fortschreitender Konsolidierung der Wirtschaft dürfte durchaus die Möglichkeit gegeben sein, die berechtigten Ansprüche der obengenannten Kreise zu berücksichtigen.



# Anlage 290.

## Schreiben des Landtags an das Staatsministerium.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den Abgeordneten Schröder zum Präsidenten, den Abgeordneten Meyer-Holte zum 1. Vizepräsidenten, den Abgeordneten Jordan zum 2. Vizepräsidenten und die Abgeordneten Heidkamp, Lahmann und Deltjen zu Schriftführern des Landtags gewählt hat.

Oldenburg, den 18. Januar 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird anliegend ein Verzeichnis der vom Landtag gewählten Ausschüsse übersandt.

Oldenburg, den 18. Januar 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

Anlage.

Ausschuß I: Janßen, Kohnen, Nieberg, (stellv. Vors.), Deltjen, Mählenhoff, Göhrs, Eckholt, Themann, Möller, Hug (Vorsitzender), Brodek, Broschto.

Ausschuß II: Dohm, Dannemann, Hartong, Weyand, Bortfeldt (Vorsitzender), Fröhle, Sante, Heidkamp, Albers, (stellv. Vors.), Wittje, Meyer-D. Frerichs, Lahmann.

Ausschuß III: Freese, Müller, Thye, Schröder, Wichmann, Meyer-H., Faber, Leffers, Wempe (Vorsitzender), Janßen, Schmidt, Jordan (stellv. Vors.), Zimmermann, Fick, Lehmkuhl.

Vertrauensmänner-Ausschuß: Dohm, Müller, Bortfeldt, Fröhle, Wempe, Schmidt, Hug, Frerichs, Lehmkuhl.

### a) In Veranlassung von Regierungsvorlagen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 13. November v. J. (Anlage 1.)

Den Erwerbungen und Veräußerungen im Bestande des Staatsguts in den drei Landesteilen vom 1. Oktober 1925 bis dahin 1926 erteilt der Landtag, soweit erforderlich, nachträglich seine Zustimmung.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 16. Dezember 1926 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg in der Fassung vom 25. Juni 1921. (Anlage 2.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit der Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung, daß im Artikel 91 als 2. Satz eingefügt wird:

„Die Vorsitzenden der Amtsvorstände erhalten aus der Amtsverbandskasse eine Aufwandsentschädigung in derselben Höhe, wie solche den Amtshauptleuten aus der Staatskasse gewährt wird.“

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die den Amtshauptleuten gewährte Aufwandsentschädigung angemessen zu erhöhen.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. Dezember 1926. (Anlage 3.)

Der Landtag erklärt die Geschäftsberichte der Staatlichen Kreditanstalt, der Landessparkasse und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt für 1925 durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 27. Dezember 1926 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Einrichtung und Erhaltung des Katasters. (Anlage 4.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 27. Dezember 1926, betr. den Erwerb von Aktien der Oldenburgischen Landesbank. (Anlage 5.)

Diese Vorlage erklärt der Landtag durch die Beschlussfassung zum Kapitel I der Einnahmen und Kapitel VII der

Ausgaben des Haushalts des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927 für erledigt.

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Januar d. J., betr. eine Übersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nichtplanmäßige Beamte im Freistaat. (Anlage 8, Nebenanlage.)

Diese Übersicht hat der Landtag mit folgenden Änderungen angenommen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, sämtliche Hauswarte der Gruppe II als Hausmeister nach Gruppe III zu heben und ihnen das Befoldungsdienstalter, das sie jetzt in der Gruppe II haben, in der Gruppe III unverkürzt zu belassen.

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Hauswarte (Hausmeister) mit besonderen Dienstleistungen nicht nach Gruppe IV aufrücken können.

Dem einen der beiden Gendarmerieinspektoren sind für seine Person die Bezüge der Gruppe IX zu gewähren.

In Kap. V, 5 Tit. 1 und 2 wird die Stelle „IV Oberpflegerin“ gestrichen und eine Stelle „VI Oberaufseherin“ neu eingesetzt.

Zu Kap. V, 5 Tit. 1 und 2 wird bei „V Ökonomieverwalter“ in Spalte 11 folgende Bemerkung nachgefügt: „Der Stelleninhaber erhält die Bezüge der Gruppe VI.“

Zu Kap. VI, 2 Tit. 1 und 2 wird bei „XII Landgerichtsdirektoren“ in Spalte 11 folgende Bemerkung nachgefügt:

„Ein Stelleninhaber erhält als Vertreter des Landgerichtspräsidenten die Bezüge der Gruppe XIII.“

In Kap. II, 4 Tit. 1, sowie in Kap. VII, 3 Tit. 1a 5, Tit. 1b 2 und Tit. 1b 4 ist die Bezeichnung „Seminaroberlehrer“ in „Oberlehrer“ umzuwandeln.

Die Stelle des Hilfslehrers in Kap. VII, 3 ist von Tit. 1a 6 mit der Bemerkung nach Tit. 1a 5 zu übertragen.

Bei Kap. VII, 3 in Tit. 1a 2 unter XI, Studienräte, in Tit. 1b 1 unter XI, Studienräte, und in Tit. 1b 2 unter X, Studienräte, ist je eine Stelle einzusetzen.

Zu Kap. VIII, 7 Tit. 1 und 2 wird in Gruppe X bei „Forstmeister“ eine Stelle abgesetzt und in Gruppe XI bei „Forstmeister“ eine Stelle hinzugesetzt.

In Kap. V, 2 Tit. 1 und 2 des Landesteils Lübeck wird die Bezeichnung „II Justizunterwachtmeister“ ersetzt durch „III Justizwachtmeister“, und in Kap. II, 1 Tit. 1 und 2 des Landesteils Birkenfeld die Bezeichnung „II Amtsgehilfe“ durch „III Amtsobergehilfe“ ersetzt. Den Stelleninhabern ist das Befoldungsdienstalter, das sie jetzt in der Gruppe II haben, in der Gruppe III unverkürzt zu belassen.

Die Staatsregierung wird ersucht:

1. nochmals zu prüfen, ob die Stelle des Försters in Pansdorf nicht abgebaut und das Revier den Förstereien in Bad Schwartau und Scharbeutz zugeteilt werden kann, sobald durch natürlichen Abgang eine Försterstelle im Landesteil frei wird;
2. zu prüfen, wie dem Baumeister Müller die Rückkehr in seine Heimat ermöglicht werden kann;
3. unter Aufhebung der bisherigen einengenden Bestimmung, daß außer dem Direktor nur eine wichtige Stelle an jeder Vollanstalt sein kann, eine hin-

reichende Anzahl geeigneter Studienratsstellen als wichtige Stellen zu bezeichnen.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 6. Januar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Änderung der Wegeordnung vom 22. März 1912. (Anlage 9.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 11. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Januar d. J., betr. Erwerb des zwischen dem Werstgelände der Schiffswerft J. Frerichs u. Co. A.-G., Einswarden, und der Superphosphatfabrik belegenen Außengrodens zur Größe von 9,4456 ha. (Anlage 10.)

Der Landtag stimmt diesem Grundstücksverkauf nachträglich zu und bewilligt die Summe von 66 200 R.M. nebst den entstehenden Kosten nach.

Oldenburg, den 31. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 6. Januar d. J., betr. Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer. (Anlage 11.)

Diese Denkschrift erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Die Regierung wird ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlußfassung die erforderlichen Mittel für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen einschließlich der Kosten für die Umbauten im Seminargebäude und in der Seminarmusikschule (Kap. VIII, 6 Tit. 4 und Kap. IX, 14 des Voranschlags des Landesteils Oldenburg) bereitzustellen.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Seidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Januar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Änderung des Gesetzes vom 5. März 1900, betr. Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Kleintimmendorferstrand, Scharbeutz und Haffkrug, und betr. Bildung eines Ostseebäderfonds. (Anlage 12.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 11. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 7. Januar d. J., betr. den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1927/28. (Anlage 14.)

Diesem Voranschlag erteilt der Landtag mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

Der § 24 der Einnahmen wird mit der Änderung angenommen, daß statt 519 400 R.M. 645 400 R.M. eingestellt werden.

Im § 26 der Ausgaben werden statt 110 000 R.M. 236 000 R.M. eingestellt und unter Bemerkungen nachgefügt:

ferner zur Umleiherung von Roggendarlehen für Siedler unter Bürgschaft des Siedlungsamts 126 000 R.M.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Januar d. J., betr. Neuwahl der vom Landtage gewählten Mitglieder der Rentenfeststellungskommission und deren Stellvertreter. (Anlage 15.)

Der Landtag hat die Mitglieder der Rentenfeststellungskommission und deren Stellvertreter wiedergewählt.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Januar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über den Weserfonds. (Anlage 16.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Der Landtag hat zu Mitgliedern und Ersatzmännern des Beirats zur Verwaltung des Weserfonds (Anlage 16, § 4) gewählt:

1. Kaufmann Sandersfeld, Elsfleth, Ersatzmann: Bürgermeister Ehlers, Elsfleth,
2. Ratsherr Paul Brodet, Brate, Ersatzmann: Bürgermeister Thyen, Brate,
3. Holzhändler August Hansing, Nordentham, Ersatzmann: Bürgermeister Boyken, Nordentham,
4. Glashütten direktor Karl Dinklage, Oldenburg, Ersatzmann: Fabrikbesitzer Fischer, Varef.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Januar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. den Staatsvertrag über den

Ausbau der Unterweser und anderer Reichswasserstraßen. (Anlage 17.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung mit der Änderung, daß in dem einzigen Artikel des Gesetzentwurfs nachgefügt wird:

„den Staatsvertrag und das Schlußprotokoll nach der Vollziehung mit Gesetzeskraft zu verkünden und die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.“

In dem Vertrage sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

1. Auf Seite 5, Zeile 6 ist statt „der Ansprüche“ „die Ansprüche“ zu lesen;
2. Auf Seite 11, Absatz 5, vorletzte Zeile ist statt „Dchtumer Ziel“ „Holler Ziel“ zu setzen;
3. Auf Seite 14, Absatz 2, Zeile 6 ist statt „§ 26“ „§ 25“ zu setzen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Januar d. J., betr. den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lütbed zur Änderung der Notariatsgebührenordnung für die Landesteile Oldenburg und Lütbed vom 4. August 1921 in der Fassung der Verordnung vom 3. Januar 1924. (Anlage 18.)

Diesem Gesetzentwurf nimmt der Landtag mit der Maßgabe an, daß der Artikel I folgenden Wortlaut erhält:

Der § 3 Absatz 1 der Notariatsgebührenordnung erhält folgende Fassung:

Der Mindestbetrag einer Gebühr beträgt 1 R.M., soweit nicht in dieser Gebührenordnung etwas anderes bestimmt ist.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 10. Januar d. J., betr. Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts für den verstorbenen Gemeindevorsteher a. D. Ernst Tanzen, Oldenburg. (Anlage 19.)

Der Landtag hat zum Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts den Ziegeleibesitzer D. Schmidt in Zetel gewählt.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 18. Januar d. J. (Anlage 20.)

Der Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 15. November 1926 zur Abänderung des Gesetzes vom 7. Juli 1924 zur Ausführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht und zur Ausführung des Gesetzes vom 8. Juni 1926 über Abänderung der Reichsverordnung, erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Bestätigung.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.



An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 19. Januar d. J. über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1. April 1927/28. (Anlage 21.)

Der Landtag bewilligt die zur Verfügung stehenden Staatsgutskapitalien:

- a) für Erwerbung neuer Staatsgüter;
- b) für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Ab-  
rundung der Staatsforsten und von zur Kultur  
geeigneten Flächen.

Das Rechnungsergebnis für 1925 erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 19. Januar d. J., betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1927/28. (Anlage 22.)

Der Landtag bewilligt die zur Verfügung stehenden Mittel zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 20. Januar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. Mai 1909, betr. das Abdeckereiwesen. (Anlage 24.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 22. Januar d. J. (Anlage 26.)

Zu ehrenamtlichen Mitgliedern für den Oberbewertungsausschuß beim Landesfinanzamt Oldenburg und zugleich zu Vertretern aller übrigen Mitglieder des Oberbewertungsausschusses hat der Landtag in seiner heutigen Sitzung gewählt:

1. Landwirt Anton Mennen in Forum,
2. Zimmermeister Hanenkamp, Oldenburg,
3. Landwirt Johann Hollmann, Dötlingen,
4. Zeller August Wehage, Langwege b. Dinklage,
5. Zeller Georg Meyer in Nutteln b. Cloppenburg,
6. Ziegeleibesitzer Carl Schwarting in Borgstede,
7. Parteisekretär Frerichs, Rüstingen.

Eine Abschrift der über die Wahlhandlung gefertigten Niederschrift wird anliegend mitgeteilt.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Januar d. J. und 6. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gewerbesteuergesetzes. (Anlage 27.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

In der Überschrift treten an die Stelle der Worte „über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gewerbesteuergesetzes“ die Worte: „über die Änderung der Gewerbesteuergeetze“.

Als § 2 des Entwurfs wird folgende Bestimmung eingeschoben:

Dem § 1 der Gewerbesteuergeetze für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld vom 27. August 1920 wird als Abs. 3 nachgefügt:

„Der Steuer unterliegt auch die Ausübung der selbständigen freien Berufe, also insbesondere die Ausübung des Berufs als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, Dentist, Rechtsanwalt, Rechnungssteller, Buchrevisor, Ingenieur, Architekt.“

In den Gesetzentwurf ist als § 3 einzufügen:

„§ 4 Ziffer 4 der Gewerbesteuergeetze vom 27. Aug. 1920 erhält folgende Fassung:

4. die Ausübung eines amtlichen Berufes, der Kunst sowie einer wissenschaftlichen oder schriftstellerischen Tätigkeit.“

Der § 2 des Gesetzentwurfs wird § 4.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Januar d. J., betr. Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg im Forstbetriebsjahr 1925/26. (Anlage 28.)

Der Landtag erklärt die Anlage durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 13. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Januar d. J., betr. Übersichten über die Erträge der Staatsforsten im Landesteil Lüneburg in den Forstrechnungsjahren vom 1. November 1922 bis zum 30. Juni 1927. (Anlage 29.)

Diese Anlage erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 13. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Januar d. J., betr. Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Birkenfeld in den Forstrechnungsjahren vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1926. (Anlage 30.)

Diese Anlage erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 13. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. L a h m a n n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Januar 1927, betr. die nach § 89 der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse sowie der zugehörigen Nebenkasse für das Jahr 1925. (Anlage 31.)

Zu den Überschreitungen:

- a) der Zentralkasse im Betrage von . 125 008,88 R.M.  
b) der Ausgaben der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, Abteilung A, Allgemeiner Fonds:
- |                 |               |
|-----------------|---------------|
| bei Abschnitt I | 9 215,20 R.M. |
| "    "    V     | 75 891,02 "   |
| "    "    VI    | 217 657,69 "  |
| "    "    VII   | 379 632,49 "  |
| "    "    VIII  | 160 238,28 "  |

erteilt der Landtag seine Genehmigung.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. L a h m a n n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Januar d. J., betr. die Berechtigung der jüdischen Religionsgesellschaft im Landesteil Oldenburg zur Erhebung von Steuern. (Anlage 32.)

Dem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit der Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung, daß im § 9, Absatz c, Zeile 2 die Worte „des Landesauschusses (§ 10)“ ersetzt werden durch die Worte „des Landesauschusses“.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. L a h m a n n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Januar d. J., betr. Einrichtungen von Berufsschulen. (Anlage 33.)

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Durchführung des § 1 Absatz 3 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 8. Juni 1922, betr. Berufsschulen, bis auf weiteres ausgesetzt wird.

Oldenburg, den 11. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. L a h m a n n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 29. Januar d. J., betr. Landeskassenrechnungen des Landesteils Birkenfeld für die Jahre 1919 bis 1923. (Anlage 34.)

Der Landtag gibt nachträglich zu den vorgekommenen Überschreitungen der Landeskassenrechnungen seine Zustimmung und erklärt die Anlage 34 für erledigt.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. H e i d k a m p.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 29. Januar d. J., betr. Rechnungen des Landesteils Lübeck für die Jahre 1916 bis 1923:

- a) der Landeskassenrechnungen,
- b) der Rechnungen des Ostseebäderfonds,
- c) der Rechnungen des Kurfonds für den Kurort Bad Schwartau,
- d) der Rechnungen des Kurfonds für den Kurort Malente-Gremsmühlen.

(Anlage 35.)

Diese Rechnungen sowie die Überschreitungen genehmigt nachträglich der Landtag.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. H e i d k a m p.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Januar d. J. über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1. April 1927/28. (Anlage 36.)

Der Landtag bewilligt von den zurzeit zur Verfügung stehenden Mitteln:

1. zum Neubau einer Feldscheune auf der Staatsdomäne Adolfshof . . . . . 7000 R.M.
2. zum Anbau eines Rinder- und Kälberstalles das. . . . . 6000 "
3. zum Neubau eines Schweinestalles auf der Staatsdomäne Beutinerhof . . . . . 6000 "
4. zum Ausbau der Heintichstraße in Gutin 4700 "

und die weiter verfügbaren Mittel:

- a) zu Landerwerbungen zwecks Ablegung von Instenparzellen und zur Errichtung von Anbauerstellen;
- b) zu Landerwerbungen behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien;
- c) zu Meliorationen und Abwässerungsanlagen, die dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen.

Das Rechnungsergebnis für 1925 erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. L a h m a n n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Januar 1927 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. (Anlage 37.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit der Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung, daß im

Artikel 7c 4. Zeile Absatz 2 das Wort „Gerüchte“ ersetzt wird durch „Gerüche“.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident:  
Schröder.

Der Schriftführer:  
Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Februar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Abänderung und Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 7. Juli 1926. (Anlage 38.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag in folgender Fassung seine Zustimmung:

#### Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Abänderung und Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 7. Juli 1926 (Oldbg. Gesetzblatt S. 755).

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtages als Gesetz für den Landesteil Oldenburg, was folgt:

Die Geltungsdauer des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 7. Juli 1926 (D. G. Bl. S. 755) wird nach Maßgabe folgender Bestimmungen verlängert.

#### § 1.

Im § 1 des Gesetzes werden die Worte „für das Rechnungsjahr 1926 (Veranlagungszeitraum)“ gestrichen und als neuer Satz hinzugefügt: „Veranlagungszeitraum ist das Rechnungsjahr.“

#### § 2.

(1) Im § 2 Absatz 1 des Gesetzes wird am Schlusse des letzten Satzes nachgefügt: „und Gebäude, die Zwecken des Gartenbaues zu dienen bestimmt sind, mit Ausnahme der Wohnzwecken dienenden Teile, falls der Eigentümer für den in diesen Gebäuden betriebenen Gartenbau zur Landwirtschaftskammer umlagepflichtig ist.“

(2) Im § 4 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes werden die Worte „von ihnen“ durch die Worte „von öffentlichen Körperschaften“ ersetzt und in Ziffer 2 vorletzte und letzte Zeile die Worte „von ihnen“ gestrichen.

(3) Im § 10 Absatz 1 des Gesetzes werden unter a, b und c je die Worte „nicht mehr als“ gestrichen.

#### § 3.

(1) Im § 12 des Gesetzes werden in Zeile 1 nach dem Worte „erfolgt“ die Worte „für den Veranlagungszeitraum“ eingefügt.

(2) § 13 des Gesetzes erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Ermittlung der Friedensmieten (Teilfriedensmieten) erfolgt in jeder Gemeinde durch einen Ermittlungsausschuß, der sich aus dem Gemeindevorsteher, dem Gemeindeabschätzer oder seinem Ersatzmann und einem Brandfassenabschätzer (§ 29 des Gesetzes, betr. die oldenburgische Brandfasse, vom 28. April 1910 — D. G. Bl. Bd. 37 S. 525) oder seinem Ersatzmann zusammensetzt. Die Leitung des Ausschusses hat der Katasteramtsvorstand, der aber nicht stimmberechtigt ist. In den Stadtgemeinden tritt an die Stelle des Gemeindevorstehers der Bürgermeister oder ein vom Stadtmagistrat aus seiner Mitte bestellter Vertreter.“

(2) Bei einem Gebäude, das gleichzeitig für Wohnzwecke und gewerbliche Zwecke benutzt wird, ist die Friedensmiete für die Wohnräume und die gewerblichen Räume getrennt zu ermitteln (Teilfriedensmieten).

(3) Der Ermittlungsausschuß überprüft die für den letzten Veranlagungszeitraum ermittelten Friedensmieten und setzt sie für den neuen Veranlagungszeitraum neu fest. Die bis zum Beginn des neuen Veranlagungszeitraums eingetretenen Veränderungen im Bestande und in der Benutzung der Gebäude sind dabei zu berücksichtigen.“

#### § 4.

§ 14 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„(1) Das Katasteramt erteilt dem Gebäudeeigentümer einen Ermittlungsbescheid über die ermittelte Friedensmiete (Teilfriedensmiete). Der Bescheid muß eine Belehrung über das Rechtsmittel des Einspruchs enthalten.“

(2) Gegen den Ermittlungsbescheid kann der Gebäudeeigentümer binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich beim Katasteramt oder zur Niederschrift des Katasteramts Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Ermittlungsausschuß.“

#### § 5.

(1) Der § 15 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Gegen die Einspruchsentscheidung kann der Gebäudeeigentümer binnen zwei Wochen nach Zustellung Berufung an das Ministerium der Finanzen einlegen. Die Berufung muß eine Begründung enthalten.“

(2) § 16 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Gegen die Entscheidung des Ministeriums der Finanzen über die Berufung kann der Gebäudeeigentümer binnen zwei Wochen nach Zustellung Klage beim Obergericht erheben.“

(3) § 17 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Auf das Verfahren vor dem Obergericht finden die für das Obergericht allgemein geltenden Bestimmungen Anwendung, soweit sich nicht aus diesem Gesetz Abweichendes ergibt.“

(4) Im § 18 des Gesetzes werden der Absatz 2 ganz, im Absatz 3 die Worte „und der Bezirksabschätzer“ und in Absatz 5 das Wort „Bezirksabschätzer“ gestrichen.

(5) § 19 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„(1) Das Rechtsmittel des Einspruchs und der Berufung kann auch vom Katasteramt eingelegt werden. Die Einlegung erfolgt durch Niederschrift zu den Akten.“

(2) Wird ein Rechtsmittel vom Gebäudeeigentümer oder Katasteramt gegen die Friedensmiete oder Teilfriedensmiete eines Gebäudes eingelegt, für das getrennte Friedensmieten der Wohnräume oder gewerblichen Räume ermittelt sind, so sind beide Friedensmieten nachzuprüfen und erneut festzusetzen.

(3) Soweit ein Gebäudeeigentümer ein unbegründetes Rechtsmittel eingelegt hat, fallen ihm die Kosten zur Last.“

#### § 6.

(1) § 23 des Absatz 1 des Gesetzes erhält mit folgenden Änderungen als § 23 folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt für den Veranlagungszeitraum 1927 12 v. H. der reinen Friedensmiete (§ 7 Abs. 4 des Gesetzes). Beträgt jedoch die reine Friedensmiete mehr als 4 v. H. des Brandfassenwertes des Gebäudes (nicht Gebäudeteiles), so ermäßigt sich die reine Friedensmiete für die Berechnung der Steuer um  $\frac{1}{10}$  des darüber hinausgehenden Betrages (Steuermiete). In den Brandfassen-



wert ist der Wert der nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig gewordenen Gebäude (Gebäudeteile) nicht einzurechnen.

(2) Ist die Friedensmiete für ein steuerpflichtiges Gebäude nach Wohnräumen und gewerblichen Räumen getrennt ermittelt, so ist zunächst die Steuermiete für das ganze Gebäude nach der ermittelten Gesamtfriedensmiete zu berechnen. Die Verteilung dieser Gesamtsteuermiete auf die Wohnräume und die gewerblichen Räume erfolgt in dem Verhältnis der Gesamtfriedensmiete des Gebäudes zu den Teilfriedensmieten dieses Gebäudes.

(3) Die sich für gewerbliche Gebäude ergebende Steuermiete wird, soweit das Gebäude vom Steuerpflichtigen oder seinem Ehegatten für seinen oder seines Ehegatten unter das Gewerbesteuergesetz fallenden Gewerbebetrieb benutzt wird, bei der Berechnung der Steuer nur mit 50 v. H. in Ansatz gebracht.

(4) Für die späteren Veranlagungszeiträume wird der Hundertsatz der reinen Friedensmiete durch das Finanzgesetz festgesetzt."

(2) Die Absätze 2—4 des § 23 des Gesetzes werden § 23a Absatz 1—3.

§ 7.

Im § 27 des Gesetzes werden in Satz 1 hinter der Zahl „9“ eingefügt „28 Absatz 2“ und im Satz 2 die Worte „31. August 1926“ durch die Worte „30. Juni des Veranlagungszeitraums oder bis zu einem vom Ministerium der Finanzen bestimmten späteren Zeitpunkt“ ersetzt. Als Absatz 2 wird dem § 27 des Gesetzes hinzugefügt:

„(2) Die nach §§ 5, 9 und 10 des Gesetzes für einen früheren Veranlagungszeitraum gestellten Anträge gelten auch als für die folgenden Veranlagungszeiträume gestellt, soweit nicht das Ministerium der Finanzen bestimmt, daß die Anträge erneut zu stellen sind.“

§ 8.

(1) Der § 30 des Gesetzes wird gestrichen.

(2) § 31 des Gesetzes erhält folgenden Wortlaut:

„Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Wege der Verordnung den für den Veranlagungszeitraum festgesetzten Steuersatz (§ 23 des Gesetzes) so zu erhöhen oder zu ermäßigen, daß die Steuer für den Veranlagungszeitraum 1927 außer den Kosten der Veranlagung und Hebung einen Reinertrag von 1 700 000 R.M., für die späteren Veranlagungszeiträume den im Haushalt des Rechnungsjahres jeweils vorgesehenen Reinertrag erbringt.“

(3) Im § 32 des Gesetzes werden nach dem Worte „Ausführungsbestimmungen“ die Worte eingefügt: „und die Vorschriften über die Durchführung der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Zustellungen.“

§ 9.

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Text des Gesetzes, wie er sich aus vorstehenden Bestimmungen ergibt, in neuer Paragraphenfolge unter Streichung des § 29 des Gesetzes zu veröffentlichen.

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das Hauszinssteuergesetz dahin geändert wird, daß die gewerblichen Betriebsräume von der Steuer befreit werden können.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Februar 1927 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren. (Anlage 39.)

Dem folgenden Gesetzentwurf, der an die Stelle der zurückgezogenen Vorlage 39 tritt, erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung:

Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Änderung folgender Gesetze:

1. des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,
2. des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 28. Dezember 1872, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,
3. des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1873, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.

§ 1.

Das Ministerium ist berechtigt, auf die in den Anlagen

1. zum Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,
2. zum Gesetz für das Fürstentum Lüneburg vom 28. Dezember 1872, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,
3. zum Gesetz für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1873, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen

ausgeführten Gebührensätze einen Zuschlag zu erheben, der im einzelnen Fall 100 % nicht übersteigen darf, sowie gegebenenfalls die vorgesehenen Gebührensätze zu ermäßigen. In ganz besonderen Ausnahmefällen, in denen unter Berücksichtigung der Höhe des Objekts eine weitere Erhöhung gerechtfertigt erscheint, wird das Ministerium ermächtigt, eine solche Erhöhung vorzunehmen. Bei Bemessung der Erhöhung und der Ermäßigung ist der Umfang und die Schwierigkeit der einzelnen Amtshandlung entsprechend zu berücksichtigen.

Soweit einzelne Amtshandlungen bisher nicht einer Gebühr unterliegen und die Gebührenfreiheit nicht auf gesetzlicher Grundlage beruht, ist das Ministerium ermächtigt, Gebührensätze im Rahmen der bisherigen Gebührensätze einschl. der in diesem Gesetz vorgesehenen Erhöhung einzuführen.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1927 in Kraft."

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 5. Februar 1927 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betr. die Abänderung und Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 7. Juli 1926. (Anlage 40.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.



An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 7. Februar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Abänderung und Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 7. Juli 1926. (Anlage 41.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. D e l t j e n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 8. Februar d. J. (Anlage 42.)

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes Ernst Tautzen hat der Landtag den Glashüttendirektor Karl Dinklage, hier., Elisabethstraße 21, zum Mitgliede der Hauptversammlung für die staatlichen Finanzanstalten mit Amtsdauer bis zum 10. Juli 1929 gewählt.

Oldenburg, den 28. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. L a h m a n n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Februar d. J., betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. (Anlage 43.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. D e l t j e n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Februar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Änderung des Marktgesetzes vom 20. April 1873. (Anlage 44.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 13. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. L a h m a n n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Februar 1927, betr. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für 1925. (Anlage 45.)

Der Landtag bewilligt nach:

zu § 6 . . . . .	2975,09	R.M.
zu § 13 . . . . .	1379,91	"
zu § 25 . . . . .	3420,—	"
zu § 30 . . . . .	9389,71	"
zu § 31 . . . . .	805,62	"
zu § 32 . . . . .	3115,81	"
zu § 33 . . . . .	3461,93	"
zu § 41 . . . . .	1021,16	"
zu § 42 . . . . .	1588,59	"
zu § 43 . . . . .	2194,05	"

Die Anlage erklärt der Landtag für erledigt.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. H e i d k a m p.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 16. Februar d. J., betr. Bürgschaftsleistung des Siedlungsamts für Darlehn an Siedler. (Anlage 46.)

Der Landtag genehmigt, daß bis zu einer weiteren Summe von 400 000 G.M. Bürgschaften für Darlehen, die an vom Siedlungsamt eingewiesene Siedler zu gewähren sind, durch das Siedlungsamt geleistet werden.

Oldenburg, den 29. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. D e l t j e n.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 18. Februar d. J. (Anlage 47.)

Der Landtag erklärt sich mit dem Austausch der Staatsstraße Süddohne—Landesgrenze (Diepholz) gegen die Amtsverbandschauffee Bechta—Landesgrenze (Diepholz) einverstanden.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. H e i d k a m p.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. Februar d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Änderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, in der Fassung der Verordnung vom 3. Januar 1924 und des Gesetzes vom 3. Juli 1926. (Anlage 48.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit der Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung, daß der Artikel II, wie folgt, lautet:

„Dies Gesetz tritt mit Wirkung vom 3. März 1927 in Kraft.“

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Sch r ö d e r. H e i d k a m p.



An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. März d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. (Anlage 49.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit folgenden Änderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung:

Dem § 4a des Art. I Ziffer 4 in der jetzigen Fassung, wird folgender Satz nachgefügt:

„Die vom Reich nach den Vorschriften über die Verteilung der Umsatzsteuer überwiesene Summe gilt als Umsatzsteuer.“

In Art. I wird folgende Ziffer 5 a eingeschoben:

„Im Absatz 1 des § 10 werden die Jahreszahlen 1926 und 1927 durch 1927 und 1928 ersetzt.“

Der Satz 2 des Abf. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Die in diesen Gesetzen vorgesehene Erstattung und Anrechnung laufender Geldverpflichtungen bleiben jedoch bei der Berechnung der Zuschläge der Gemeinden und Gemeindeverbände außer Betracht.“

Der § 15 (Artikel I Ziffer 8 des Entwurfs) des Finanzausgleichsgesetzes erhält folgende Fassung:

„Die Amtsverbände einschließlich der einen eigenen Amtsverband bildenden Städte und die Landesverbände sind berechtigt, im Wege eines Statuts nach Maßgabe des § 15 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes in der Fassung des § 2 Ziffer 3 des Reichsgesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 Steuern auf den örtlichen Verbrauch von Bier zu erheben. Sie haben ihre Gemeinden nach der Bevölkerungszahl mit zwei Dritteln des Aufkommens zu beteiligen. Die Gemeinden sind verpflichtet, bei der Verwaltung und Hebung der Steuern unentgeltlich mitzuwirken. Die genannten Verbände, die am 31. März 1927 Steuern auf den örtlichen Verbrauch erhoben haben, bleiben zur Forterhebung dieser Steuern nach den bisher geltenden Vorschriften bis zum 30. Juni 1927 berechtigt. Insoweit gelten auch für die Beteiligung und die Mitwirkung ihrer Gemeinden bei der Verwaltung und Erhebung der Steuer die bisherigen Vorschriften weiter.“

Artikel I Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

„Übersteigen in einer Gemeinde trotz des Zuschusses gemäß Abf. 1 die Ausgaben 85 v. H. ihres Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer, sowie ihres Anteils an dem Betrage, den das Reich infolge der übernommenen Garantie über die Länderanteile am tatsächlichen Umsatzsteuerauskommen hinaus nach dem Umsatzsteuerschlüssel an die Länder verteilt, so wird dieser Gemeinde der überschüssende Betrag hinzugezahlt. Die Gemeinden, die im Rechnungsjahre 1926 trotz des gewährten Staatszuschusses mehr als 90 v. H. ihres Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer verausgabt haben, erhalten den überschüssenden Betrag nachbezahlt. Der dadurch erforderliche Mehraufwand wird dem Gemeindeanteil vorab entnommen, der den Gemeinden insgesamt aus einer Erhöhung der Gesamtlandesanteile an der Reichseinkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer über 2,4 Milliarden Reichsmark hinaus zufließt. Gemeinden, die das Zuschlagsrecht zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer — Naturalleistungen sind entsprechend ihrem Umfange anzurechnen — zur Gewerbe- und Hauszinssteuer nicht voll ausschöpfen, wird die besondere Beihilfe des Absatzes 2 um die nicht erhobenen Steuerbeträge gefürzt. Im Landesteil Birken-

feld werden die außerordentlichen Zuwendungen um 100 % der staatlichen Grundsteuer gefürzt. Der für das Rechnungsjahr 1926 zu zahlende Betrag wird von der Landeskasse getragen.“

Die Bestimmung der vorstehenden Ziffer 10 ist mit der Maßgabe angenommen, daß die Bestimmung dem neuen, aus der Landtagsbeschlusfassung zu § 20 des Gesetzes sich ergebenden Aufbau entsprechend in das Gesetz eingefügt wird.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. März d. J. (Anlage 50.)

Der Landtag ermächtigt das Staatsministerium, die Realabteilung des Reform-Realgymnasiums in Cutin durch jährweisen Aufbau in eine Oberrealabteilung umzuwandeln.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 10. März d. J., betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck über die Aufhebung des Wohnheitsrechts hinsichtlich des Dichtens der Grenzscheiden (Knicks). (Anlage 51.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 14. März d. J. (Anlage 52.)

Der Landtag stimmt der Abgabe von 10,5023 ha staatlichem Grundbesitz in Kleiburg bei Jever an die Verwaltung für die Fonds und milden Stiftungen zu.

Oldenburg, den 31. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 16. März d. J., betr. die Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der Staatlichen Kreditanstalt. (Anlage 53.)

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß

1. die Zahl der der Staatsbankdirektion im Hauptamte angehörenden Staatsbeamten auf 5 und
2. die Zahl der Staatsbeamten bei der Staatlichen Kreditanstalt auf 25

festgesetzt wird.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.



An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 16. März d. J., betr. die Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der Landessparkasse. (Anlage 54.)

Der Landtag erklärt sich mit der Festsetzung der Zahl der Staatsbeamten bei der Landessparkasse auf 18 einverstanden.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. März d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betr. die Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 18. Februar 1888, betr. die Ausübung der Jagd. (Anlage 56.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 13. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 28. März d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ergänzung des Gesetzes, betr. die Organisation des Staatsministeriums usw., vom 5. Dezember 1868. (Anlage 57.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 28. April d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. (Anlage 58.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit der Änderung seine verfassungsmäßige Zustimmung, daß die im § 2 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs genannte Summe von 9 600 600 R.M. auf 9 611 600 R.M. erhöht wird.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 25. April d. J. (Anlage 59) teilt der Landtag mit, daß er sich damit einverstanden erklärt, daß eine zweite Stelle eines

Studienrats am Gymnasium in Bechta in eine Stelle eines Oberstudienrats umgewandelt wird.

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 5. Mai 1927 — Nr. II 3460 (Anlage 60) — teilt der Landtag mit, daß er seine Zustimmung dazu erteilt, daß die dem Kaufmann Folkmar Franzius in Bremen durch Urkunde vom 26. April 1920 erteilte Verleihung des Bergwerkeigentums zur Auffindung von Erdöl im Amtsbezirk Wildeshausen auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen erneuert wird, jedoch mit der Änderung, daß

1. als Förderzins (§ 11 der Urkunde) 5 v. H. des für die gewonnenen Mineralien erzielten Kaufpreises zu entrichten sind, sofern der Kaufpreis den jeweiligen Marktpreis mindestens erreicht, und daß, wenn er dies nicht tut, der Marktpreis für die Berechnung des Förderzins maßgebend ist,
2. überall statt M (Mark) R.M. (Reichsmark) gesetzt wird.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er auf die Erklärung der Staatsregierung zur Barmat-Angelegenheit folgende Entschliebung einstimmig angenommen hat:

„Die Mitteilung der Staatsregierung über die Höhe der Barmatverluste hat im Landtag schwere Beunruhigung hervorgerufen. Der Landtag billigt die von der Staatsregierung abgegebene Erklärung und erwartet, daß der Landtag, falls die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Reiche nicht zum Ziele führen sollten, alsdann sofort einberufen wird.

Der Landtag verzichtet im gegenwärtigen Augenblick auf eine Besprechung der Angelegenheit, behält sich aber seine Stellungnahme für die nächste Tagung vor.“

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er bei Beratung des Haushalts des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927 folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die im Berichte des Ausschusses vom Jahre 1913 über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Untervefer hinsichtlich der Rechte der sieben Zielachten nördlich Brakes niedergelegte Erklärung der damaligen Staatsregierung bindet auch weiterhin die Staatsregierung.“

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.



**b) In Veranlassung von selbständigen Anträgen der Abgeordneten.**

An das Staatsministerium, hier.

Der Staatsregierung teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den anliegenden selbständigen Antrag des Abg. Nieberg, betr. Veranlagungsfeststellung der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Handels-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebe, angenommen hat.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident:	Der Schriftführer.
Schröder.	Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den anliegenden selbständigen Antrag der Abg. Dannemann, Ihye, betr. Schutz der oldenburgischen Viehzucht, Schweinemast und Schweinezucht gegen die übermäßige Einfuhr von ausländischen Schweinen und Gefrierfleisch, angenommen hat.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident:	Der Schriftführer.
Schröder.	Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Der Staatsregierung teilt der Landtag mit, daß er den selbständigen Antrag des Abgeordneten Zimmermann, betr. Auszahlung der Sonderzulage an alle Staatsarbeiter, einschl. Forstarbeiter, in folgender Fassung angenommen hat:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu erfuchen, allen Staatsarbeitern (einschl. der Staatsforstarbeiter) die Sonderzulage, welche den Beamten, Wartegelt- und Ruhegehaltsempfängern, Hinterbliebenen und Angestellten nach dem R.V.B. Nr. 28 vom 17. Dezember 1926 lfd. Nr. 1422 und 1423, sowie den Arbeitern der Reichsverwaltungen lt. R.V.B. Nr. 29 vom 20. Dezember 1926 lfd. Nr. 1425 zuteil geworden ist, nachträglich zu bewilligen und auszuzahlen, sofern auch in Preußen eine ähnliche Regelung erfolgt.“

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident:	Der Schriftführer
Schröder.	Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Infolge eines selbständigen Antrages des Abgeordneten Deltjen, betr. die Roggenanleihen, den der Landtag durch die Beantwortung der Staatsregierung für erledigt erklärt hat, hat der Landtag folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Regierung wird erfucht, entgegenkommend zu prüfen, ob den privaten Darlehnsnehmern, welche Darlehen in Roggenanweisungen erhalten haben, soweit sie durch die hohen, für die in langfristigen Anleihen umgewandelten Roggensschulden zu zahlenden Zinsen, in Not geraten, eine Zinsermäßigung aus Staatsmitteln gewährt werden kann.“

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident:	Der Schriftführer:
Schröder.	Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Infolge eines selbständigen Antrages des Abgeordneten Fröhle wird die Staatsregierung erfucht, zu prüfen, ob die Umschreibung der neukultivierten Grundstücke als Kulturland innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt werden kann.

Oldenburg, den 31. März 1927.

Der Präsident:	Der Schriftführer.
Schröder.	Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er den anliegenden selbständigen Antrag des Abgeordneten Weyand, betr. Änderung des Rindviehzuchtgesetzes für Birkenfeld vom 31. Mai 1917, in seiner heutigen Sitzung angenommen hat.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident:	Der Schriftführer.
Schröder.	Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er den anliegenden selbständigen Antrag des Abgeordneten Wempe, Ziffer 1, 2 und 3 betr. Nachbargleichheit bei der Einheitsbewertung auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925 an den Grenzen zwischen Oldenburg und dem benachbarten Preußen, angenommen hat.

Die Staatsregierung wird erfucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Einheitsbewertung der Marschbetriebe herabgesetzt wird, damit die Nachbargleichheit mit den Spitzenbetrieben in der Magdeburger Börde und den Betrieben in den übrigen Bezirken des Landesteils Oldenburg hergestellt wird.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident:	Der Schriftführer.
Schröder.	Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Den anliegenden selbständigen Antrag des Abgeordneten Wittje, betr. Naturalwertrente der auf Odland angesiedelten Kolonisten, hat der Landtag in folgender Fassung angenommen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu erfuchen, von den in der Nachkriegszeit auf Odland gegen Naturalwertrente angesiedelten Kolonisten eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Rente zu fordern. Dasselbe gilt auch für diejenigen Siedler, die in Zukunft ein staatliches Kolonat auf Odland erwerben.“

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident:	Der Schriftführer.
Schröder.	Lahmann.



An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Vollsitzung beschlossen hat, den anliegenden selbständigen Antrag des Abgeordneten Dohm dem Staatsministerium zur Prüfung zu überweisen.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er den anliegenden dringlichen Antrag des Abgeordneten Tauten, betr. Publikationen über den oldenburgischen Landtag, angenommen hat.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Deltjen.

### c) In Veranlassung von Eingaben.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben der Gemeindevorsteher des Landesteils Lübeck und der Gutiner Baugemeinschaft, betr. Herabsetzung der Zinsätze für Hauszinssteuerhypotheken im Landesteil Lübeck, werden der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Landesteil Lübeck eine Ermäßigung der Zinsätze aus Hauszinssteuerhypotheken für bedürftige kinderreiche Familien, für Kleinwohnungen sowie für Kriegsbeschädigte möglich ist.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bautechnikers und Geschäftsführers Emil Röd in Gutin, betr. Tilgung eines seitens der Staatlichen Kreditanstalt gewährten Roggendarlehn, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, betr. Herabsetzung des Zinsatzes der Haussteuerhypotheken, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen mitgeteilt, zu prüfen, ob von den im Haushaltsplan für Baudarlehen vorgesehenen 2 Millionen Reichsmark eine bestimmte Summe zu ermäßigtem Zinsfuß den Schwerekriegsbeschädigten und kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt werden kann.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Rechtsanwalts Christians in Jever, betr. Beihilfe zur Abtragung eines dem Landwirt Lühring seitens der Staatlichen Kreditanstalt gewährten Roggendarlehn, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Landesverband Nordwestdeutschland, betr. Berufsausbildung und Sicherung des Gesundheitszustandes der Kriegerwitwen und Kinder der Kriegsbeschädigten, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung, Landesverband Oldenburg, betr. Einführung der sog. psychologischen Fibel, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bahnmeisters Heinrich Groth in Bad Schwartau, betr. Tilgung eines seitens der Staatlichen Kreditanstalt gewährten Roggendarlehn, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Deutschvölkischen Freiheitspartei, betr. Aufwertung der Grundsteuer und der Kolonistenrente, wird der Staatsregierung mit dem Bemerkten mitgeteilt, daß der Landtag beschlossen hat, den 1. Teil der Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Oldenburg, den 22. Februar 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des H. W. Weser in Nordenham, betr. Übernahme eines Gebäudes auf der Einswarder Plate gegen Wertersatzung, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 11. März 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.



An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Wilhelmshavener Ziegelei Mehrrens u. Co., sowie mehrerer Anlieger der Chaussee Sande—Wilhelmshaven in Mariensiel, betr. die über den Jade-Ems-Kanal bei Mariensiel führende Straßenbrücke, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 11. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Der Staatsregierung wird die anliegende Eingabe der Frau Clara Zucht in Neuenburg, betr. Bewilligung eines Zuschusses für das Kinderheim „Heimatzauber“, zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 11. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Oldenburg, betr. Änderung der Gefahrenklasse bei der Landesbrandkasse, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob und in welcher Weise eine Beitragsermäßigung für solche Gebäude, insbesondere landwirtschaftliche Gebäude, eintreten kann, in denen feuersichere Decken eingebaut sind.

Oldenburg, den 11. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Vereins Oldenburgischer Staatsförster, betr. Befoldung der Förster und Revierförster, wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen, mit der Maßgabe, die Förster und Revierförster vom 1. April 1927 an zu  $\frac{2}{3}$  in Gruppe VII und zu  $\frac{1}{3}$  in Gruppe VIII einzustufen.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bürgervereins der Haus- und Grundbesitzer Oldenburgs, betr. steuerliche Überlastung des Haus- und Grundbesitzes, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Kolonisten am Hunte—Ems-Kanal, betr. Beschwerde über die Wegeverhältnisse am Hunte—Ems-Kanal, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Oldenburg, betr. Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen als Material überwiesen, die Ergebnisse der aufgenommenen Betriebsstatistik dem nächsten Landtage vorzulegen.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Der Staatsregierung wird die anliegende Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Oldenburg, betr. Verlängerung des zum Herbst 1927 ablaufenden Pacht-schuzes, mit dem Ersuchen übersandt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß baldigst ein Pachtrecht geschaffen wird, das den Interessen der Pächter und Heuerleute sowohl wie denen der Verpächter gerecht wird, um dadurch den Abbau der jetzigen Pacht-schutzordnung möglich zu machen.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Deutschen Gesellschaft in Berlin zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Oldenburger Seminar-lehrervereins, betr. Verwendung der oldenburgischen Seminaroberlehrer, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 24. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Heidkamp.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben

1. des Magistrats der Landeshauptstadt Oldenburg,
2. des Bundes der Viehhändler Deutschlands (E. V.) Berlin,
3. des Vereins der Viehhändler vom Freistaat Oldenburg u. Umg., e. V.,
4. der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zucht- und Nutzviehmärkte, Leer,

werden der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Vorstandes der Fries-oyther Wasseracht wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.



An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Bezirksvorstehers Hoffmann und Gen. in Südmoslesfehn, betr. Baukostenzuschüsse des Staates für den Bau einer Chaussee auf dem Kanalwege von Hunsmühlen nach Südmoslesfehn, mit dem Ersuchen übersandt, in eine Prüfung einzutreten, ob die Gemeinde Wardenburg sich in einer ganz besonderen Zwangslage befindet und wenn das zutreffe, wie in diesem Falle geholfen werden könne.

Oldenburger, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Gemeindevorstandes Garrel wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüfen, ob für Garrel im nächsten Jahr höhere Beträge eingesetzt werden können.

Oldenburger, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Gemeindevorstandes Edewecht wird der Staatsregierung zur Prüfung und mit der Mitteilung überwiesen, daß der Gemeinde Edewecht zu den Kosten des Baues einer Chaussee von Jeddeloh I nach Klein-Scharrel (sog. Scharrelerdamm) ein Zuschuß in Höhe von 20 % vom Landtage und für 1927 4000,— R.M. bewilligt worden sind.

Oldenburger, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Stadtmagistrats Friesoythe wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Oldenburger, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Vorstandes des Oldenburger Künstlerbundes, des Kunstvereins und des Vereins für Kunstfreunde für Wilhelmshaven und Küstringen werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburger, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Stadtmagistrats Barel, betr. Zuschuß für das Barelser Technikum, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburger, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Gemeinde Toffens, betr. Gewährung einer Beihilfe zur Erweiterung ihrer Badeanlagen, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburger, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Oldenburgischen Beamtenbundes, betr. Erhöhung der Mittel für Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburger, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für das Fürstentum Lüneburg in Gutin, betr. Aufwertung der in den landwirtschaftlichen Grundstücken des Landesteils Lüneburg zugunsten des Staates eingetragenen Gefälle (Kanon, Erbpacht), sowie die erneute Prüfung der rechtlichen Natur dieser Lasten und ihre Beseitigung, wird dem Staatsministerium als Material überwiesen.

Oldenburger, den 31. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Landesverbandes Oldenburgischer Großhändler, betr. Hausierhandel, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburger, den 31. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Hermann Kieffelman in Lohne, betr. Personalmangel bei dem Katasteramt in Bockta, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, darauf hinzuwirken, daß die Vermessung der Chaussee Lohne-Brägel baldmöglichst vorgenommen wird.

Oldenburger, den 31. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben der vereinigten Frauenvereine der Stadt Oldenburg und von Anwohnern der Gärtner- und Wichelnstraße in Oldenburg, betr. Errichtung eines Licht-Luftbades für die Kinder der Stadt Oldenburg im Eversten-Holz, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburger, den 31. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.



An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des D.-Steuersekretärs W. Massion und 12 weiterer Petenten in Birkenfeld, betr. Herabsetzung des Zinsfußes für staatliche Wohnungsbaudarlehen, wird dem Staatsministerium mit dem Ersuchen überandt, zu prüfen, ob für noch zu erbauende Häuser eine Ermäßigung des Zinsfußes für staatliche Baudarlehen möglich ist, wobei die Ermäßigung sich auf solche Personen beschränken muß, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln eine Wohnung zu errichten und die bei der Errichtung eines Wohnhauses hinsichtlich der Größe und der Ausführung des Baues die nötige Sparsamkeit beachten.

Oldenburg, den 31. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben der Süddoldenburger Kaufmannsgilde und der Arbeitsgemeinschaft Süddoldenburg, betr. Hausierhandel, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 31. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Deutschen Beamtenbundes, Ortskartell Gütin, betr. Herabsetzung des Zinsfußes für staatliche Wohnungsbaudarlehen, wird dem Staatsministerium zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 31. März 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Schiffers Martin Stutz in Brake um Gewährung eines Darlehens wird dem Staatsministerium zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Denkschrift und die anliegende Eingabe des Vereins der Richter und Staatsanwälte werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Vereins der Beamten des mittleren Bureaudienstes des Freistaats Oldenburg um höhere Eingruppierung wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben

- 1. der Mittelschullehrer,
2. des Vereins für das mittlere Schulwesen Oldenburgs,
3. des Hilfsschulverbandes Oldenburg,
4. der Vereinigung der Fachturnlehrer Oldenburgs und
5. des Oldenburger Beamtenbundes

werden der Staatsregierung als Material mit dem Ersuchen überwiesen, im Sinne des letzten Absatzes des Ausschlußberichtes zu verfahren.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Schlossermeisters Wilhelm Leyendecker in Idar wird dem Staatsministerium als Material überwiesen.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte, Fachgruppe Landwirtschaftslehrer, Oldenburg, um Gewährung der Aufzuehmungsmöglichkeit nach Gruppe XI und XII wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 8. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben:

- a) des Hauptlehrers a. D. H. Wunderloh in Langendam bei Barel,
b) des Hauptlehrers a. D. Bargmann in Oldenburg,
c) der Frau Geheimrat Jedelius in Oldenburg und 19 anderer Altpensionärinnen,
d) des Geh. Justizrats v. Heimburg in Cleverbrüel bei Schwartau,

betr. höhere Festsetzung des Ruhegehaltes bzw. der Hinterbliebenenbezüge der Altpensionäre, werden der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die vor dem 1. April 1920 und die zum 1. April 1920 in den Ruhestand versetzten Beamten besser eingruppiert werden und die Hinterbliebenenbezüge der Witwen und Waisen von vor dem 1. April 1920 verstorbenen Beamten günstiger gestaltet werden.

Oldenburg, den 13. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Kaufmanns Fritz Joh. Hausmann in Wujendorf, betr.



künstliche Überlassung des Redingsdorfer Moores, zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 13. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bundes der Kinderreichen in Friesoythe, betr. Ermäßigung von Steuern, wird dem Staatsministerium als Material überwiesen.

Oldenburg, den 13. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Oldenburger Philologenvereins, betr. Anwartschaft auf Oberstudienratsstellen, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 13. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bauern-, Siedler- und Pächterverbandes wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Malermeisters August Feigel, Cloppenburg, betr. Ablehnung seines Baudarlehn-antrages, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des H. H. Burhoff und 16 weiterer Unterschriften aus der Gemeinde Essen, betr. weitere Benutzung der schmalreifigen früheren Militärwagen, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Fräulein Alma Blumenfaat, betr. Weiterführung des Stellenvermittlungsgeschäfts, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe Heinrich Stalling in Westerstede, betr. Erhöhung seines Baudarlehn, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Lokomotivführer a. D. Adolf Oltmanns und Max Hasselhorst in Oldenburg, betr. Heraussetzung des Ruhegehalts, wird dem Staatsministerium als Material überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe der Landwirte M. Wulf in Borwerk Hohenhorst und G. Grimm in Gniffau, betr. Überschwemmung der Wiesen in der Gemeinde Gniffau, zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des G. Stegie, Hammelwardersande, betr. Umwandlung der schwankenden Naturalpacht in Reichsmarkpacht, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betr. Behebung der Notlage der Siedler und Domänenpächter, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Oldenburg des Deutschen Ostbundes wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Der Schriftführer:  
Schröder. Lahmann.



An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des kassenärztlichen Verbandes Wilhelmshaven und Umgegend, betr. Herausnahme der Mietwohnungen von über 1200 R.M. Mietzins aus der Mieterchutzgesetzgebung, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe der Vereinigung der mittleren technischen Staatsbeamten des Freistaats Oldenburg, betr. Beseitigung der Schließungsgrundsätze, als Material überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Wiesenbaumeister Behrens und Hoes in Oldenburg, betr. Besoldung nach Gruppe VIII, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 26. April 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der älteren Justizinspektoren, betr. Grundätze für die Besetzung von Stellen der Justiz-Oberinspektoren, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Gemeinderäte der Gemeinde Dötlingen und Landgemeinde Wildeshausen sowie des Stadtmagistrats der Stadtgemeinde Wildeshausen, betr. Wiedereinrichtung der Amtskasse in Wildeshausen, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, nunmehr in der Stadtkämmerei Wildeshausen unter Leitung des Stadtkämmerers eine Hebestelle einzurichten.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Regierungs-Obersekretärs Brand in Oldenburg, betr. Erstattung von Verteidigungskosten, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben

- 1. der 5 Amtsoberwachmeister des Landesteils Wierfenfeld,
2. der Amtsoberwachmeister des Freistaats Oldenburg

um Eingruppierung in die Gehaltsgruppe V wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des oldenburgischen Medizinalbeamtenvereins, betr. Pensionsberechtigung der Amtsärzte, zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Untergruppe Oldenburg im Reichsverbande praktischer Tierärzte und zu der Denkschrift derselben, betr. die Vollbesoldung der oldenburgischen beamteten Tierärzte, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse, betr. Einführung von Einfuhrscheinen für nach dem Ausland exportierte Schweine zur zollfreien Einführung von Futtergetreide, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 5. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Lahmann.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Bundes oldenburgischer Staatsangestellten um höhere Besoldung und Vermehrung der planmäßigen Beamtenstellen wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegenden Eingaben des Gemeindevorstandes Hatten und der Firma Meyer, Mintert und Hinz in Munderloh, betr. Beteiligung des Staates an dem beabsichtigten Bahnbau der Kleinbahn Sandkrug—Munderloh, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.



An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Gemeinde Schwei, betr. Bewilligung eines Staatszuschusses zur Herstellung einer Gemeindefraße in Schwei, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident:                      Der Schriftführer:  
Schröder.                      Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Jüdischen Landesgemeinderats des Landesteils Birkenfeld, betr. erhöhten Zuschuß für die Besoldung des Landrabbiners in Birkenfeld, wird der Staatsregierung zur Prüfung der Parität überwiesen.

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident:                      Der Schriftführer:  
Schröder.                      Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Gemeindevorstandes in Apen, die zu spät eingegangen ist, um in eine eingehende

sachliche Behandlung einzutreten, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident:                      Der Schriftführer:  
Schröder.                      Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Der Staatsregierung wird die anliegende Eingabe des Blindenvereins, betr. Erhöhung des Staatszuschusses, zur Prüfung überwiesen.

Zugleich wird die Staatsregierung ermächtigt, die eingestellte Summe von 4000 Reichsmark etwas zu überschreiten, falls die Prüfung dieses als erforderlich erscheinen läßt.

Oldenburg, den 10. Mai 1927.

Der Präsident:                      Der Schriftführer:  
Schröder.                      Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Gendarmerie-Vereins, e. V., betr. Eingruppierung der oldenburgischen Gendarmeriebeamten, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 6. Mai 1927.

Der Präsident:                      Der Schriftführer:  
Schröder.                      Deltjen.